



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 42388, Nachtrag 03

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 42388, Nachtrag 03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 15 H2

Typ: 79

Inhaber der ABE: TM-Motorsport-Vertriebs-GmbH
D-53879 Euskirchen

Hersteller: M.I.M. Ruote S.p.A.
I-25045 Castegnato/Italien

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 42388, Nachtrag 03

-2-

Die ABE-Nr. 42388 erstreckt sich nunmehr auch auf die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 79, in der Ausführung:

Lochkreisdurchmesser	112 mm
Lochzahl	5
Mittenlochdurchmesser	66,6 mm
Einpreßtiefe	37 mm
zulässige Radlast	645 kg
Abrollumfang	1985 mm
Ausführung	79 PCD 112/D1

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 79, dürfen in den im Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0696-98-MIRD/N3 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, München vom 04.08.1998 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 11. August 1998
Im Auftrag
Jonxis

Beglaubigt

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2 Radtyp: 79
Antragsteller: TM-Motorsport GmbH Herrn Klaus Müller Stand: 04.08.1998



Änderungen:

Die Verwendungsbereiche wurden aktualisiert. Die Ausf. 112/D1 kommt neu hinzu.

0. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
112/D1	79 PCD 112/D1	ohne Ring	112/5	66,6	37	645	1985	06/98
112/D2	79 PCD 112/D2	ohne Ring	112/5	66,6	41	615	1975	09/91

I. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : TM-Motorsport GmbH
Herrn Klaus Müller
53879 Euskirchen

Hersteller : M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA
25045 Castegnato (BS)

Handelsmarke : TM-M.SPORT

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,3 kg

1.1. Radanschluß

siehe Anlage

1.2. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 112/D1:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: 79
Radausführung	: --	: 79 PCD 112/D1
Radgröße	: --	: 7 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 42388	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET37

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2

Radtyp: 79

Antragsteller: TM-Motorsport GmbH Herrn Klaus Müller

Stand: 04.08.1998



Seite: 2 von 4

Herstellungsdatum : --

: Fertigungsmonat und -jahr
z.B. 06.98

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.3. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden in Anlehnung an die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
112/D1	37	645	1985	110	4067
112/D2	41	615	1975	110	3905

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Die Energieaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des äußeren und inneren Felgenhorns lag über den geforderten Mindestwerten.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2

Radtyp: 79

Antragsteller: TM-Motorsport GmbH Herrn Klaus Müller

Stand: 04.08.1998



Seite: 3 von 4

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien des VdTÜV Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Die hier beschriebenen Sonderräder entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise	
1	MERCEDES	112/D1	37	04.08.1998	liegt bei
2	MERCEDES	112/D2	41	04.08.1998	liegt bei

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2

Radtyp: 79

Antragsteller: TM-Motorsport GmbH Herrn Klaus Müller

Stand: 04.08.1998



Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger
München, 04.08.1998
HUE

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
Stand: 04.08.1998



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Ausführung	Rad-Zeichnungs-Nr.	Datum	Änderung / Datum
112/D1	79/D1	27.06.98	
112/D2	79	23.09.91	

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Nabenkappe	3000/A	30.05.1988 a/29.06.1989
Radbeschreibung	112/D1	27.07.1998
Radbeschreibung	112/D2	25.07.1991
Radschraube	01	19.07.1990
Radschraube	01/D	17.12.1994

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammerngewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**



ANLAGE: 1 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
Stand: 04.08.1998

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112/D1	79 PCD 112/D1	ohne Ring	66,6		645	1985	06/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES/ 0708
MERCEDES/ 0709
MERCEDES/ 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 57I; 691	
		53 - 140	205/60R15-91		
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691	
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 54A	
		66 - 140	195/65R15	51G	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 57I; 691	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 691	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	

Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
 Stand: 04.08.1998



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53-80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 57I; 691	
		53-132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 691	
		53-138	205/60R15-91		
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691	
		53-162	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
		66-100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
		66-138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 57I; 691	
		80-138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 691	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 631; 691	
225/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 631; 691				
225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 631; 691				

Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
 Stand: 04.08.1998



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 77	185/65R15	51G; 662	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 57I; 691	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 691	
		55 - 145	205/60R15-91		
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 57I; 691	
		55 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 691	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 631; 691	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 631; 691	
225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 631; 691				
124	D700/2	205	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 76Q; MAE
			205/60R15	51G	
			215/60R15	11A; 21B; 22i; 24J; 365; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 365; 52A; 686; 691	

Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
 Stand: 04.08.1998



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 138	205/55R15-87	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			205/60R15-90		
			215/60R15-90	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 691	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 54A; 57I; 691	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 686; 691	
		97 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 631; 691	
			225/50R15	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 54A; 631; 691	
			225/55R15	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 631; 686; 691	
124 C	E499/1	162	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			205/60R15	51G	
			215/60R15	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 52A; 631; 686; 691	
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 21B; 22I; 24J; 365	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 52A; 686; 691	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R15-87	11A; 54A	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			215/60R15-90	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 691	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 54A; 57I; 691	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 686; 691	
		97 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 631; 691	
			225/50R15	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 54A; 631; 691	
			225/55R15	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 631; 686; 691	
		124 T	E081	53 - 138	
205/60R15-91					
205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B				
215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 365; 691				
225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691				
225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 691				

Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
 Stand: 04.08.1998



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
		55 - 145	205/60R15-91		
			205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B	
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691	
		55 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
		162	205/65R15	11A; 21B; 21L; 22B; 631	
			215/60R15	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 631; 691	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 631; 686; 691	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 57I; 57P; 691	
136	205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G			
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	11A; 21P; 22I; 662	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I	
			195/60R15-86	11A; 21P; 22B	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 57I; 57P; 691	
136	205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G			
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
		53 - 122	195/60R15-86		
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 57I; 57P; 691	
		118 - 122	195/50R15	11A; 54A; 631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	11A; 54A	
		125 - 136	205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G	

Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
 Stand: 04.08.1998



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A	
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk		
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A; 57M		
			53 - 122	185/65R15		nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662
				195/60R15-86		nicht Seriensportfahrwerk
				205/55R15		Seriensportfahrwerk; 11A; 21P; 22I; 51G
		205/55R15-87		11A; 21P; 22I		
		118 - 122	225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 57I; 57P; 691		
			195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk		
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A		
			143 - 150	205/55R15		11A; 21P; 22I; 51G
		201	C750/3	55 - 118		185/65R15
195/55R15-84	nicht Serientieferlegung					
195/60R15-86	nicht Serientieferlegung					
205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 11A; 54A					
205/55R15	Serientieferlegung; 11A; 21P; 22I; 51G					
205/55R15-87	11A; 21P; 22I					
225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 57I; 691					
143	205/55R15				11A; 21P; 22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 100	185/65R15	12G; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			55 - 145	195/65R15	
		205/60R15		12K; 51G	
		225/50R15-90		11A; 12A; 365; 69F	
		225/55R15-92	11A; 12A; 21P; 365; 686; 69F		
202	e1*93/81*0034*..	55 - 145	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			205/60R15	12G; 51G	
			225/50R15-90	11A; 12A; 21P; 366; 54A; 69F	
			225/55R15-92	11A; 12A; 21P; 366; 686; 69F	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	195/65R15	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 76Q
			205/60R15	51G; 52J	

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

ANLAGE: 1 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
Stand: 04.08.1998



Seite: 7 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.	
		55 - 125	205/65R15	51G	
			215/60R15-93		
			225/55R15-92	11A; 365; 686; 691	
		225/60R15-95	11A; 21P; 365; 691		
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 110	215/60R15-93		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
		83 - 125	205/65R15	51G	
			225/60R15-96	11A; 691	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	205/60R15	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 76Q
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 21Q; 24J; 366; 686	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm aufliegen, an der Antriebsachse ist möglich.

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

ANLAGE: 1 MERCEDES

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79

Stand: 04.08.1998



Seite: 8 von 10

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

ANLAGE: 1 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
Stand: 04.08.1998



Seite: 9 von 10

52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	195/50R15
Hinterachse:	205/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57P) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60 R 15
Hinterachse:	225/55 R 15

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

ANLAGE: 1 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
Stand: 04.08.1998



Seite: 10 von 10

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
UNIROYAL	Rallye 440
CONTINENTAL	CZ 99
GOODYEAR	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
MICHELIN	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 69F) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**



ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
Stand: 04.08.1998

Seite: 1 von 10

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 41
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
112/D2	79 PCD 112/D2	ohne Ring	66,6		615	1975	09/91

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
MERCEDES / 0709
MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	60-75	195/50R15	10N; 11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

ANLAGE: 2 MERCEDES

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79

Stand: 04.08.1998



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124	D700	53 - 80	185/65R15	12G; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 723; 73C; 74A	
			195/65R15-91	12G		
			205/55R15-87	200 und 200 D; 12A		
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 57I; 691		
		53 - 140	205/60R15-91	12A		nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691
			215/60R15-90	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691		
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691		
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 54A		
		66 - 140	195/65R15	12G; 51G		Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 57I; 691
			225/50R15-90	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 57I; 691		
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 691		Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691		

Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388

ANLAGE: 2 MERCEDES
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
 Stand: 04.08.1998



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53-80	185/65R15	12G; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 12G	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 12A	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 57I; 691	
		53-132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 691	
		53-138	205/60R15-91	12A	
			215/60R15-90	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691	
		53-162	195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15	12G; 51G	
		66-100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 12A; 54A	
		66-138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 57I; 691	
		80-138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 691	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	
		162	215/60R15	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 631; 691	
			225/50R15	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 631; 691	
225/55R15	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 631; 691				

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**



ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
Stand: 04.08.1998

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 77	185/65R15	12G; 51G; 662	nicht langer Radstand; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 75I
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 12G	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 12A; 54A	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 57I; 691	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 691	
		55 - 145	205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G	
			205/60R15-91	12A	
			215/60R15-90	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 57I; 691	
		55 - 162	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691	
			195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 691	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	
		162	215/60R15	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 631; 691	
			225/50R15	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 631; 691	
			225/55R15	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 631; 691	
124	D700/2	205	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 76Q; MAE
			205/60R15	51G	
			215/60R15	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 365; 52A; 686; 691	

Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388

ANLAGE: 2 MERCEDES
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
 Stand: 04.08.1998



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124 C	E499	97 - 138	205/55R15-87	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 12A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 723; 73C; 74A			
			205/60R15-90	12A				
			215/60R15-90	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 691				
			225/50R15-90	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 54A; 57I; 691				
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 686; 691				
			97 - 162	195/65R15		12G; 51G		
		205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G					
			Seriensportfahrwerk; 12G; 51G					
		162	215/60R15	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 631; 691				
			225/50R15	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 54A; 631; 691				
			225/55R15	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 631; 686; 691				
		124 C	E499/1	162		195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
205/60R15	51G							
215/60R15	11A; 21B; 22I; 24J; 365; 631							
225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 52A; 631; 686; 691							
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R15-87	11A; 12A; 54A	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 723; 73C; 74A			
			215/60R15-90	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 691				
			225/50R15-90	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 54A; 57I; 691				
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 686; 691				
		97 - 162	195/65R15	12G; 51G				
			205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G				
				Seriensportfahrwerk; 12G; 51G				
		162	215/60R15	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 631; 691				
			225/50R15	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 54A; 631; 691				
			225/55R15	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 631; 686; 691				
		124 C	E499/1	100 - 110		195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
						205/60R15	51G	
215/60R15-93	11A; 21B; 22I; 24J; 365							
225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 365; 52A; 686; 691							

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
Stand: 04.08.1998



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124 T	E081	53 - 138	195/65R15	12G; 51G	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 75I	
			205/60R15-91	12A		
			205/65R15-93	11A; 12A; 21B; 21L; 22B		
			215/60R15-91	11A; 12A; 21B; 22B; 365; 691		
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691		
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691		
124 T	E081/1	55 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 75I	
			55 - 145	205/60R15-91		12A
				205/65R15-93		11A; 12A; 21B; 21L; 22B
				215/60R15-91		11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691
		55 - 162	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691		
			195/65R15	12G; 51G		
				205/60R15		nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G
		162	205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G		
			205/65R15	11A; 12A; 21B; 21L; 22B; 631		
			215/60R15	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 631; 691		
			225/55R15	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 631; 686; 691		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M; 691	
			205/55R15-87	11A; 691	
		136	205/55R15	51G	
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	11A; 21P; 22I; 662	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/60R15-86	11A; 21P; 22B; 691	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 54A; 57M; 691	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I; 691	
		53 - 136	195/55R15-83		
		136	205/55R15	51G	

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
Stand: 04.08.1998



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M; 691	
		53 - 122	195/60R15-86		
			205/55R15-87	11A; 691	
		118 - 122	195/50R15	11A; 54A; 631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	11A; 54A; 691	
		125 - 136	205/55R15	51G	
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A; 57M	
		53 - 122	185/65R15	nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662	
			195/60R15-86	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15	Seriensportfahrwerk; 51G	
			205/55R15-87		
		118 - 122	195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
		143 - 150	205/55R15	51G	
201	C750/3	55 - 118	185/65R15	nicht Serientieferlegung; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
			195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	
			195/60R15-86	nicht Serientieferlegung	
			205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 11A; 54A	
			205/55R15	Serientieferlegung; 51G	
		205/55R15-87			
		143	205/55R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*... G363	55 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; MBD
		55 - 142	195/65R15	11A; 366; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
Stand: 04.08.1998



Seite: 8 von 10

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm aufliegen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
Stand: 04.08.1998



Seite: 9 von 10

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 195/50R15 |
| Hinterachse: | 205/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)
Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60 R 15 |
| Hinterachse: | 225/55 R 15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**Gutachten 366-0696-98-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42388**

ANLAGE: 2 MERCEDES
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 79
Stand: 04.08.1998



Seite: 10 von 10

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
UNIROYAL	Rallye 440
CONTINENTAL	CZ 99
GOODYEAR	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
MICHELIN	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- MBD) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

